

Jüdisches Erbe im Gottesdienst der Christen

Geht die Basilika auf die hellenistische Synagoge zurück?

Von KLAUS GAMBER

Auf das „Erbe der Synagoge“, wie es Anton Baumstark genannt hat¹, d. i. die Abhängigkeit des christlichen Kultes vom jüdischen, wurde von den Liturgiewissenschaftlern schon öfters hingewiesen². Hinsichtlich dessen, was im Christentum neu hinzugekommen ist, meint Baumstark: „Erfolgt ist lediglich die Erfüllung überkommener Formen mit einem in Gemäßheit des neuen Glaubens an den im Fleisch erschienenen, gekreuzigten und aus dem Totenreich sieghaft wieder erstandenen Gottessohn vertieften und erweiterten Inhalt“³.

Daß es sich in der christlichen Liturgie um die Erfüllung des alttestamentlichen Kultes handelt und von seiner gänzlichen Abschaffung nicht die Rede sein kann, soll im folgenden gezeigt werden. Dabei möchten wir uns auf einige Hinweise, die zum Teil wenigstens neu sein dürften, beschränken und in diesem Zusammenhang auch die Frage behandeln, ob die christliche Basilika auf die hellenistische Synagoge zurückgeht.

Das jüdische Erbe spielt sowohl im Hebräerbrief, „dessen Rolle in der Entwicklung des urkirchlichen Abendmahlsglaubens von der Forschung noch lange nicht gebührend gewürdigt ist“ (Betz)⁴, als auch im Brief des Papstes Clemens an die Kirche in Korinth eine wichtige Rolle. Alttestamentliche kultische Vorstellungen durchziehen ebenso die Apokalypse (vgl. u. a. 8, 3–5; 11, 19; 15, 8)⁵.

In Hebr 4, 14 ff. wird Christus als der neue Hohepriester „nach der Ordnung des Melchisedech“ (5, 10) hingestellt und von seinem Opferdienst im Heiligtum des Himmels, dem „wahren (Bundes-)Zelt“ (8, 2) gesprochen (8, 1–13), sowie vom vollkommenen Opfer des Herrn am Kreuz (9, 11–14), das die unvollkommenen blutigen Tempelopfer abgelöst hat. „Mit dem einmaligen Opfer hat er ein für allemal die zur Vollendung geführt (τετελείωσεν), die sich (durch die Teilnahme daran) heiligen lassen“ (10, 14).

„Auch das erste (Zelt) hatte Vorschriften für den Kult (δικαιώματα λατρείας)⁶ und ein irdisches Heiligtum (ἅγιον κοσμικόν): nämlich das Zelt, das zuerst gemacht worden war. In ihm (befand sich) der Leuchter (λυχνία) und der Tisch (τράπεζα) sowie die Ausstellung der Brote (ἡ πρόθεσις τῶν ἄρτων). Dieser (Raum) wird das Heiligtum (ἅγια) ge-

nannt. Hinter dem zweiten Vorhang war das Zelt, das Allerheiligste (ἅγια ἅγιων) genannt, mit dem goldenen Rauchopferaltar (θυσιατήριον) und der Bundeslade, ganz mit Gold überzogen . . . Darüber waren die Cherubim der Herrlichkeit, welche die Sühnestätte (ἱλαστήριον) überschatteten“ (Hebr. 9, 1–5).

Daß mit dem Kreuzesopfer Christi der alte Kult als solcher, wenn auch verändert und über den jüdischen Dienst hinausgehend, nicht aufgehört hat, darauf weist der Clemensbrief unmißverständlich hin. Der Verfasser sieht den jüdischen Tempeldienst und den Dienst der Bischöfe als ein Ganzes; er meint (c.40):

„Da uns dies (alles) klar ist und wir in die Tiefen der göttlichen Erkenntnis hineingeschaut haben, müssen wir in Ordnung alles tun, was der Herr (schon im Alten Bund) zu festgesetzten Zeiten auszuführen befohlen hat. Die Opfer und den Kultdienst (τὰς προσφορὰς καὶ λειτουργίας) hat er ja nicht aufs Geratewohl und in Unordnung zu verrichten befohlen, sondern zu festgesetzten Zeiten und Stunden. Wo und durch wen er sie vollbracht haben will, das hat er selbst nach seinem allerhöchsten Rate angeordnet, auf daß alles mit frommer Scheu nach seinem Wohlgefallen geschähe und so seinem Willen angenehm sei.

Jene also, die (jetzt) ihre Opfer (in der Kirche) zu den festgesetzten Zeiten darbringen (ποιῶντες τὰς προσφορὰς), sind (Gott) wohlgefällig und selig. Denn da sie den Satzungen des Herrn folgen, gehen sie nicht fehl. Dem Hohenpriester (τῷ ἀρχιερεῖ) sind nämlich eigene Dienstleistungen (λειτουργία) vorgeschrieben, und den Priestern ist ihr eigener Ort zugewiesen, und den Leviten liegen ihre eigenen Dienste (διακονία) ob. Die Laien sind an die für die Laien geltenden Vorschriften gebunden. Ein jeder von uns, Brüder, möge an seiner ihm zugewiesenen Stelle Gott wohlgefallen, indem er ein gutes Gewissen bewahrt, und nicht die festgelegte Ordnung seines Dienstes (τῆς λειτουργίας αὐτοῦ κανόνα) überschreitet, in ehrfürchtiger Scheu.“⁷

Ganz anders der vor 130, wohl in Ägypten entstandene Barnabasbrief⁸. Er behauptet, im Gegensatz zur sonstigen Überlieferung, vor allem auch im Gegensatz zu Paulus, der Alte Bund habe nie Gültigkeit besessen. Die Satzungen und der Kult des Judentums haben nicht auf göttliche Anordnung, sondern auf menschlichem Unverstand, ja auf teuflischem Trug beruht. Gott habe nie äußere Opfer, sondern ein zerknirschtes Herz verlangt (c.2)⁹.

Die Intensität der Abhängigkeit vom jüdischen Kult wie auch die Abhängigkeit bzw. das Weiterleben von ganz bestimmten religiösen Formen und Bräuchen – vor allem wie sie in der hellenistischen Diaspora heimisch waren¹⁰ – dürfte in den einzelnen Provinzen des römischen Reichs, besonders auch in den außerhalb liegenden Gebieten, verschieden gewesen sein.

So war der jüdische Einfluß, wie der Römerbrief nahelegt und der Clemensbrief mit seinen Hinweisen auf das alttestamentliche Priestertum vermuten läßt, in Rom besonders groß und anscheinend durch eine große

Zahl von Judenchristen bedingt. Dies dürfte sich gerade auf dem Gebiet der Liturgie bemerkbar gemacht haben, wie u. a. bestimmte Formulierungen des (eucharistischen) Dank- und Bittgebets, wie es uns am Schluß des Clemensbriefs begegnet, deutlich machen¹¹.

In der Liturgie Syriens hat die bei den Juden im Sabbatgottesdienst übliche Doppellesung aus Gesetz und Propheten noch längere Zeit weiterbestanden¹², ebenso scheint hier eine Abhängigkeit des ersten Teils des Anaphoragebets (vor dem Trishagion) vom synagogalen Morgengebete vorzuliegen¹³.

In Ägypten wiederum, der Heimat der Septuaginta, wo das judenchristliche Element, ähnlich wie in Rom, dominierend war, ist ein Weiterleben der halbrituellen Mahlzeiten der Juden, vor allem des Essens am Ausgang des Sabbats, bis ins 5. Jahrhundert bezeugt¹⁴.

Auch die christliche Basilika dürfte letztlich in der prächtigen, einst von den Ptolemäern erbauten jüdischen Synagogen-Basilika in Alexandrien ihren Ursprung haben¹⁵. Im Talmud (jerus. Succah, f.55; vgl. Succah bab., f.51b) heißt es von ihr: „Sie war nach Art einer großen Basilika (hebr. basiliki) gebaut; eine Säulenreihe war innerhalb der anderen . . . Eine hölzerne Tribüne (hebr. bima) war in der Mitte und der Vorsänger der Synagoge stand darauf.“¹⁶ Ein „Bema“ (βῆμα) in der Mitte der Kirche begegnet uns als ein Ort, wo die Lesungen und Solo-Gesänge vorgetragen werden, noch später in den ältesten syrischen Kirchenbauten¹⁷, während es in anderen Provinzen als „Ambon“ auf der Seite (an den Säulen) angebracht ist¹⁸.

Ähnliche Basiliken wie die von Alexandrien gab es schon früh in Nordafrika; sie haben teilweise, wie die späteren christlichen Gotteshäuser, ein Atrium aufgewiesen. Die ältesten in christlicher Zeit entstandenen Synagogen unterscheiden sich architektonisch kaum von den Basiliken der Christen¹⁹.

Charakteristisch für sie ist die über den Seitenschiffen angebrachte Galerie, auf der sich die Plätze für die Frauen befanden, wie es bei den Juden Vorschrift war²⁰. Solche Galerien begegnen uns auch in christlichen Basiliken, so in S. Agnese in Rom oder in der Demetrius- und Panaghia Acheiropoietos-Kirche von Thessaloniki und später in der Hagia Sophia und anderswo.

In der Liturgie Äthiopiens wiederum, wo alttestamentliche Kultelemente, wie die Verwendung und Verehrung der Bundeslade (Tabot)²¹, und die Feier des Sabbats bis in die Neuzeit besonders stark in Erscheinung treten²², hängt dieser Einfluß mit der dem Christentum unmittelbar vorausgehenden jüdischen Periode dieses Landes zusammen. So spricht H. Anstein vom „etwas seltsamen, meist aus der jüdischen Zeit Abessiniens stammenden Staub kultischer Gebräuche“²³.

Weniger auf bestimmte Gebiete beschränkt sind folgende jüdische liturgische Formen: So findet sich die beim alttestamentlichen Opferkult übliche Handauflegung über die Opfergaben (vgl. u. a. Lev 16, 21)²⁴ in mehre-

ren Liturgien im Zusammenhang mit dem Opfergebet. Sie ist bereits in der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt bezeugt, wo es heißt: „Jener (der neu geweihte Bischof) legt zusammen mit dem ganzen Presbyterium seine Hände über sie (die Opfertgaben) und spricht das Dankgebet.“²⁵ Diese Handauflegung ist bis zur Gegenwart im römischen Ritus erhalten geblieben.

Die nachweisbar schon in sehr früher Zeit in allen Riten, auch der vorchalzedonensischen Kirchen, am Altar und vor dem Altarraum angebrachten Vorhänge, die später im byzantinischen Liturgiebereich (und fast nur hier) zur Bilderwand führten²⁶, haben ihr Vorbild in jenem Vorhang, der das Allerheiligste des Tempels vom Heiligtum selbst trennte. In Ex 26, 31–33 befahl Gott: „So mache einen Vorhang (καταπέτασμα) . . . und hänge diesen an vier mit Gold überzogenen Säulen von Akazienholz auf . . . Innerhalb des Vorhangs sollst du die Lade des Zeugnisses stellen und durch ihn soll das Heiligtum vom Allerheiligsten abgegrenzt sein.“

Der aus dem jüdischen Tempel übernommene, das Allerheiligste verhüllende Vorhang ist daher als das Primäre zu betrachten, während die ursprünglich vier, später sechs und mehr Säulen sowie der dazu gehörende Querbalken (Architrav) als Pergola lediglich eine Vorrichtung zum Aufhängen des Vorhangs bilden. Doch gewannen schon früh Schranken als solche, die „cancelli“, auf denen die Pergola ruhte, eine Bedeutung, wenn sie sich auch nicht in allen Kirchen finden²⁷.

Da das Anbringen von Vorhängen vor dem Altarraum in allen Kirchen des Ostens wie des Westens üblich war – im Abendland hat man sie erst seit der Gotik aufgegeben – dürfte ihre Verwendung bis in die frühesten Zeiten zurückreichen. So erwähnt Johannes Chrysostomus den Vorhang bzw. das Öffnen desselben nach vollendetem Opfergebet als etwas Selbstverständliches²⁸. Im syrischen „Testament unseres Herrn“, das spätestens aus dem 5. Jahrhundert stammt, aber zahlreiche ältere Partien enthält, lesen wir: „Wenn der Bischof das Opfer darbringt, soll der Vorhang der Pforte (des Heiligtums) geschlossen sein . . . Er opfere innerhalb des Vorhangs zusammen mit den Presbytern, Diakonen usw.“²⁹.

Beziehungspunkte hinsichtlich der Gestalt und des Wortlauts der Anaphora zum Judentum führt Anton Baumstark in seiner Studie „Das eucharistische Hochgebet und die Literatur des nachexilischen Judentums“ an³⁰. Unter diesen ist die Tatsache interessant, daß der in der ägyptischen Markus-Anaphora sich findende diakonale Ruf: (ἀνάστητε) (Stehet auf!) bereits wörtlich in 2 Esdr 9, 5 im Zusammenhang mit einem umfangreichen Dank- und Bittgebet (9, 6–38) vorkommt: „Und es sprachen . . . die Leviten: Stehet auf (ἀνάστητε), preiset den Herrn, euren Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit!“³¹

Dagegen ist der jüdische Einfluß, wie er während des Frühmittelalters in Irland und im gallikanischen Liturgiebereich zu beobachten ist³², zum Teil mindestens, weniger ein Weiterbestehen synagogaler Elemente als viel-

mehr ein bewußtes Zurückgreifen auf Gebote und Riten des Alten Testaments, so etwa der Gewandschmuck des Bischofs, der dem Rationale des jüdischen Hohenpriesters nachgebildet war³³.

Es begegnet uns auch hier die Bundeslade (*arca instar arcae mosaycae*)³⁴, wohl als bewußte Neueinführung. Sie diente der Aufbewahrung von Reliquien sowie der Eucharistie und hatte ihren Platz auf dem Altar. Wie die erhaltenen Beispiele zeigen, war sie entsprechend der alttestamentlichen Bundeslade aus Holz gefertigt und gemäß Ex 25, 10 „mit ganz reinem Gold“ überzogen. Auch der siebenarmige Leuchter fand Eingang in den gallikanischen Gottesdienst³⁵; im byzantinischen ist er heute noch in Gebrauch.

Eine direkte Nachbildung des Allerheiligsten, das im Salomonischen Tempel kubische Gestalt hatte (vgl. 3 Kg 6, 16–20), stellen die quadratischen Altarräume dar, wie sie anstelle einer Apsis während des Frühmittelalters verbreitet im Abendland anzutreffen sind³⁶. In dem kleinen Kirchlein St. Prokulus (bei Meran) begegnen uns sogar die Abbildungen der beiden Cherubim, wie sie nach 3 Kg 6, 23–27 im Heiligtum des Tempels ihren Platz hatten³⁷. Sie sind auch genauso dargestellt wie an der zitierten Stelle geschildert: „Und die Cherubim hielten ihre Flügel ausgestreckt, daß der Flügel des einen die Wand berührte, während der Flügel des anderen die andere Wand berührte. Die (beiden) anderen Flügel aber berührten einander in der Mitte des Tempels.“³⁸

Trotz des Wissens um die paulinische Freiheit gegenüber dem Gesetz zitieren schon die frühen Väter immer wieder kultische Vorschriften des Alten Bundes. Wenn z. B. Cyprian Gründe anführt, warum wir die Eucharistie „mit Furcht und Ehrerbietung“ (*cum timore et honore*) empfangen sollen, nennt er neben dem Pauluswort 1 Kor 11, 27 auch die alttestamentliche Opfervorschrift Lev 7, 20 (in der Fassung der LXX bzw. *Vetus Latina*): „Die Seele aber dessen, der auch immer vom Fleisch des heilbringenden Opfers (*ex carne sacrificii salutaris*), das dem Herrn gehört (*quod est Domini*), ißt und seine Unreinheit ist (noch) in ihm, so wird seine Seele zugrundegehen aus seinem Volke.“³⁹

Die Urgemeinde zu Jerusalem ist, da man sich als das „wahre Israel“ wußte, auch nach der Himmelfahrt des Herrn in den Tempel zum Beten gegangen (vgl. Apg 2, 46) und hat allem Anschein nach am Gottesdienst dort teilgenommen. Als nach der Zerstörung der Stadt durch die Römer i. J. 70 die blutigen Tempelopfer aufhörten, sah man diese als „geistige Opfer“ im eucharistischen Opfer der Christen weitergeführt, wie es 1 Petr 2, 5 heißt: „Laßt euch als lebendige Steine aufbauen zu einem geistigen Haus, zu einem heiligen Priestertum, um geistige Opfer (*πνευματικὰς θυσίας*) darzubringen, die Gott durch Jesus Christus wohlgefällig sind.“

Die Vorstellung ist weit verbreitet, daß der Gottesdienst der Urkirche kultlos gewesen sei. Kultische Bezüge im Neuen Testament, wie etwa die Stelle Hebr 13, 11: „Wir haben einen Altar, von dem die nicht essen dürfen,

die dem Zelte dienen“, werden daher oft rein symbolisch gedeutet⁴⁰. So wird auch hier der Begriff „geistige Opfer“ bzw. die Forderung Jesu nach einer Anbetung „im Geist und in der Wahrheit“ (Joh 4, 24) vor allem ethisch verstanden.

Die Alternative zu den geistigen Opfern der Christen sind jedoch die blutigen Brandopfer der Juden und Heiden, deren Aufhören schon der Prophet Malachias vorausgesagt hat, wenn er von einem kommenden Weihrauch- und Speiseopfer (die LXX übersetzt das hebr. „mincha“ mit „reinem Opfer“) sprach (Mal 1, 11)⁴¹.

Hinsichtlich der „geistigen Opfer“ sowie der geistigen Weiterführung des alttestamentlichen Opferdienstes bei den Christen schreibt nach 330 Eusebius von Caesarea wie folgt:

„Wir bringen geistige Opfer und Gaben dar, (nämlich) die sogenannten Lob- und Freudeopfer (Θυσίας αινέσεως καὶ θυσίας ἀλαλαγμοῦ; vgl. Ps 26, 6). Wir lassen den wohlriechenden Weihrauch aufsteigen, von dem es heißt: Aufsteige mein Gebet wie Weihrauch vor Dein Angesicht (Ps 140, 2). Aber auch Schaubrote bringen wir dar, indem wir das Gedächtnis an die Erlösung neu beleben, sowie das Besprengungsblut des Lammes Gottes (vgl. Hebr 12, 24), das die Sünde der Welt trägt (Joh 1, 29), welches unsere Seelen reinigt, und wir zünden Lichter der Erkenntnis des Angesichts Gottes an.“⁴²

Hier werden von Eusebius reale liturgische Vorgänge, wie die Feier des „sacrificium laudis“, die Darbringung von Weihrauch (im Abendgottesdienst), das Opfer von Brot und Wein und das Anzünden der Lichter (im Lucernarium) im geistigen Sinn gedeutet und in Gegensatz zum jüdischen Kult und dessen „fleischlichen Opfer“ gebracht.

*

Das jüdische Erbe ist groß, vor allem liturgisch gesehen. Der Übergang gottesdienstlicher Formen sowohl der Synagoge als auch des Tempelkults ging weithin ohne Bruch vonstatten. Das Neue, das typisch Christliche, hat sich organisch in die überlieferten Formen eingefügt. Am wenigsten geändert werden mußte der Wortgottesdienst mit seinen Lesungen in den Büchern der Heiligen Schrift, seinem Psalmengesang und seiner Homilie, am meisten das Gemeinschaftsmahl, das durch Christus eine neue Sinngebung erhalten hat.

Zu den überlieferten Formen gehörte, wie wir sahen, neben der Art und Weise des Betens nicht zuletzt auch der Ort der Zusammenkunft: die Basilika. In ihr sind synagogale Elemente, wie das Bema oder die Presbytersitze, verbunden worden mit Vorstellungen des Tempels (Altar, Vorhänge, z. T. auch die Bundeslade und der siebenarmige Leuchter). Dies alles zeigt, wie sehr sich die jungen Christengemeinden als das „wahre Israel“ verstanden haben.

¹ *A. Baumstark*, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie (= *Ecclesia orans* 10) (Freiburg 1923) 13.

² Vgl. *G. Bickell*, Messe und Pascha. Der apostolische Ursprung der Meßliturgie und ihr genauer Anschluß an die Einsetzungsfeier der h. Eucharistie durch Christus, aus dem Pascharitual nachgewiesen (Mainz 1872); *G. Loeschcke*, Jüdisches und Heidnisches im christlichen Kult (Bonn 1910); *O. E. Oesterley*, *The Jewish Background of the Christian Liturgy* (Oxford 1925); *H. Strack – P. Billerbeck*, Exkurse zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments, in: *Billerbeck IV* (München 1928); *Th. Maertens*, Heidnisch-jüdische Wurzeln der christlichen Feste (Mainz 1965).

³ *Baumstark* (Anm. 1) 13.

⁴ *J. Betz*, Die Prophora in der patristischen Theologie, in: *B. Neunbeuser*, Opfer Christi und Opfer der Kirche (Düsseldorf 1960) 103.

⁵ Vgl. *J. Peschek*, Geheime Offenbarung und Tempeldienst (Paderborn 1929).

⁶ Wenn gesagt wird, auch das erste Zelt habe Vorschriften für den Kult gehabt (εἶχε μὲν οὖν καὶ ἡ πρῶτη), dann ist damit indirekt ausgedrückt, daß der neue Bund ebenfalls Vorschriften für den Kult hat.

⁷ Vgl. *Betz* (Anm. 4) 103f.

⁸ Vgl. *O. Braunsberger*, Der Apostel Barnabas. Sein Leben und der ihm beigelegte Brief (Mainz 1876) 247–253.

⁹ Der Verfasser hat sich in den jüdischen Bräuchen gut ausgekannt; vgl. dazu *Braunsberger* (Anm. 8) 253–278.

¹⁰ Vgl. *W. Bousset*, Eine jüdische Gebetssammlung im 7. Buch der Apostolischen Konstitutionen, in: *Nachr. d. k. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse* (Göttingen 1915) 435–489.

¹¹ Vgl. *E. von der Goltz*, Das Gebet in der ältesten Christenheit (Leipzig 1901) 191–207, vor allem 200 ff.

¹² Vgl. *A. Baumstark*, Die Messe im Morgenland (Kempten-München o. J.) 86–93.

¹³ Vgl. *Baumstark*, (Anm. 1) 17; *ders.*, Trishagion und Kedescha, in: *JLW* 3 (1923) 18–32.

¹⁴ Vgl. *Th. Schermann*, Agapen in Ägypten und die Liturgie der vorgeheiligten Elemente, in: *ThGl* 5 (1913) 177–187; *K. Gamber*, Das Eucharistiegebet im Papyrus von Dêr-Balizeh und die Samstagabend-Agapen in Ägypten, in: *OstKSt* 7 (1958) 48–65; *ders.*, *Sacrificium laudis*. Zur Geschichte des frühchristlichen Eucharistiegebets (= *Studia patristica et liturgica* 5) (Regensburg 1973) 22, Anm. 43.

¹⁵ Vgl. *D. B. von Haneberg*, Die religiösen Alterthümer der Bibel (München² 1869) 352–355.

¹⁶ Während *F. Van der Meer*, *Altchristliche Kunst* (Köln 1960) 72f., ähnlich wie andere Forscher, meint, daß i. J. 313, als das Christentum Staatskirche wurde, „sofort eine architektonische Form gesucht wurde, die der einzigartigen . . . Bestimmung der domus ecclesiae entsprach“ und es als merkwürdig ansieht, „daß allem Anschein nach gleich der erste Wurf der endgültige war“, hat *Haneberg* (Anm. 15) 352–355 bereits klar erkannt, daß es letztlich die Synagogen-Basilika war, die das Vorbild für die christlichen Bauten abgab. „Nichts ist natürlicher, als daß die Synagoge für die ersten Kirchenbauten tonangebend wurde . . . Aus der Synagoge konnte das Bima oder der Ducan unmittelbar als Ambo beigehalten werden. Die Sitze der Presbyteri in der alexandrinischen Synagoge gingen in die Presbyteralstühle über“ (353f.). Die Bezeichnungen „basilika“ (βασιλική) bzw. „bima“ (βῆμα) kommen als Fachausdrücke bereits im Talmud vor und sind vermutlich hier älter als ihr Gebrauch im Christentum.

¹⁷ Vgl. *O. Nußbaum*, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000 (= *Theophaneia* 18) (Bonn 1965) 16–28 (mit weiterer Literatur).

¹⁸ Vgl. *J. Jarry*, L'ambon dans la liturgie primitive de l'église, in: *Syria* 40 (1963) 147–162.

¹⁹ Vgl. *Haneberg* (Anm. 15) 354.

²⁰ Vgl. *B. Kanael*, Die Kunst der antiken Synagoge (München-Frankfurt 1961) 79ff.

²¹ Vgl. *Fr. Heiler*, Die Ostkirchen (München-Basel 1971) 367f.

²² Vgl. *E. Hammerschmidt*, Stellung und Bedeutung des Sabbats in Äthiopien (Stuttgart 1963).

²³ *H. Anstein*, Die abessinische Kirche, ihre Entstehung, Erstarrung und Wiederbelebung (Stuttgart-Basel 1935) 23.

²⁴ Vgl. *Haneberg* (Anm. 15) 391.

²⁵ Vgl. *B. Botte*, La tradition apostolique de Saint Hippolyte (= Liturgiewiss. Quellen und Forschungen 39) (Münster 1966) 10.

²⁶ So finden sich Vorhänge und keine Bilderwand durchweg im armenischen und syrischen Ritus. Es sind zwei: ein kleiner am Altar und ein großer vor dem Altarraum. Auch von Durandus, *Rationale I* 3, 35 werden für das Abendland die gleichen zwei Vorhänge bezeugt. Manchmal ist das „Allerheiligste“ durch eine massive Steinwand vom Presbyterium getrennt; diese läßt nur in der Mitte einen relativ schmalen Eingang frei. Ein Beispiel ist die um 852 erbaute Kirche Santa Cristina de Lena in der Provinz Oviedo (Spanien).

²⁷ Zur Geschichte der Ikonostase vgl. *K. Onasch*, Liturgie und Kunst der Ostkirche in Stichworten (Leipzig 1981) 56–58 (mit weiterer Literatur). Leider geht Onasch hier nicht auf die liturgischen Vorhänge ein.

²⁸ Vgl. *Fr. van de Paverd*, Zur Geschichte der Meßliturgie in Antiocheia und Konstantinopel gegen Ende des 4. Jhs. (= *OrChrA* 187) (Roma 1970) 41–47, 340–344; dazu *K. Gamber*, in: *ByZ* 65 (1972) 371–373.

²⁹ Vgl. *I. Rabmani*, Testamentum Domini nostri Jesu Christi (Moguntiae 1899) 35f.

³⁰ *A. Baumstark*, Das eucharistische Hochgebet und die Literatur des nachexilischen Judentums, in: *ThGl* 2 (1919) 353–370.

³¹ Vgl. *Baumstark*, ebd. 369.

³² Vgl. *R. Kottje*, Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters (= *Bonner Historische Forschungen* 23) (Bonn 1964).

³³ Vgl. *K. Honselmann*, Das Rationale der Bischöfe (Paderborn 1975) vor allem 45ff.; dazu *K. Gamber*, Das Superhumorale der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 11 (1977) 25–37.

³⁴ So berichtet der *Catalogus abbatum Fuldense*, daß *Hrabanus Maurus*, der seit 822 Abt von Fulda war, eine Bundeslade (arca) und einen siebenarmigen Leuchter (candelabrum) herstellen ließ: „Fecit arcam instar arcae mosaycae, cum circulis et vectibus ex omni parte auratum, propitiatorium gloriae, candelabrum ductile ex toto auratum“; vgl. *P. Bloch*, Siebenarmige Leuchter in christlichen Kirchen, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 23 (1961) 89f. Ein frühes Beispiel ist das mit vergoldetem Kupferblech überzogene Holzkästchen in Chur (8. Jh.); vgl. *O. Nußbaum*, Die Aufbewahrung der Eucharistie (= *Theophaneia* 29) (Bonn 1979) 363 und Abb. 28.

³⁵ Vgl. *K. Gamber*, *Sancta Sanctorum*. Studien zur liturgischen Ausstattung der Kirche, vor allem des Altarraums (= *Studia patristica et liturgica* 10) (Regensburg 1981) 84f., 105f.

³⁶ Vgl. *Gamber* ebd. 91f.

³⁷ Vgl. *Gamber* ebd. 104f. sowie Abb. 34.

³⁸ Auch in der Erklärung der gallikanischen Liturgie durch (Ps-)Germanus von Paris (neueste Ausgabe von *Ratcliff* in der Sammlung der Henry Bradshaw Society Vol. 98, London 1971) begegnen uns immer wieder Hinweise auf kultische Vorschriften des Alten Testaments, so hinsichtlich der „*Preces*“ der Leviten auf Num 8, 19, des Gesangs des „*Sonum*“ auf Num 10, 10, des Gebrauchs der „*velamina*“ auf Ex 26, 31ff., der Sitte des priesterlichen Segens auf Num 6, 24, der kultischen Gewänder der Priester und Leviten auf Ex 38, 4ff., Num 15, 28 und 2 Kg 1, 10.

³⁹ *Cyprian*, *Testim.* 3, 94 (CSEL 3, 1 176); Vgl. *H. Bohl*, *Der Kommunionempfang der Gläubigen* (Frankfurt 1980) 194.

⁴⁰ Vgl. *K. Gamber*, *Sacrificium missae*. Zum Opferverständnis und zur Liturgie der Frühkirche (= *Studia patristica et liturgica* 9) (Regensburg 1980) 13–16.

⁴¹ Vgl. *Gamber*, ebd. 16–19.

⁴² *Eusebius Caesariensis*, *Commentaria in psalmos* (PG 23, 1171), zitiert nach *W. Rordorf*, *Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche* (Zürich 1972) 44f.